



**Nachrangige Forderung ( § 39 InsO )**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO) Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO)

1.		Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR
2.		Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	EUR
3.		Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	EUR
4.		Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	EUR
5.		Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	EUR
6.		Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 6	EUR
Zinsen		( § 39 Abs. 3 InsO )	EUR
Kosten		( § 39 Abs. 3 InsO )	EUR
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>			EUR

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

<input type="checkbox"/>	Ja, Begründung siehe Anlage	<b>Unterlagen separat od. insgesamt in 3 Exemplaren einreichen.</b>
<input type="checkbox"/>	Nein	<b>Einreichung der Anmeldung u. Unterlagen in 2 Exemplaren</b>

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

<input type="checkbox"/>	Ja, die Tatsache, aus denen sich ergibt, dass es sich nach Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt
<input type="checkbox"/>	Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderung**

**BITTE AUSFÜLLEN !**

( z.B. titulierte Forderung, Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz )

vollstreckbarer Titel ( im Original ) ist in der Anlage beigelegt

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (Anmeldeformular u. Anlagen bitte immer in 2 Exemplaren):

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift u. evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen in zwei Exemplaren ein.**